

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 6 Freitag, den 04. April 2008 37. Jahrgang

Seite Inhalt

42 Bekanntmachung des Beschlusses der 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“ der Gemeinde Oeversee für das Gebiet nördlich Krokamp/Augaarder Weg in einer Tiefe von ca. 250 m nach Norden, östlich des ehemaligen Kalksandsteinwerkes und westlich des Waldes (Flurstück 13/2) in der Gemeinde Oeversee

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER****B E K A N N T M A C H U N G**

des Beschlusses der

1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“ der Gemeinde Oeversee für das Gebiet nördlich Krokamp/Augaarder Weg in einer Tiefe von ca. 250 m nach Norden, östlich des ehemaligen Kalksandsteinwerkes und westlich des Waldes (Flurstück 13/2) in der Gemeinde Oeversee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 27.02.2008 die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“ der Gemeinde Oeversee für das Gebiet nördlich Krokamp Augaarder Weg in einer Tiefe von ca. 250 m nach Norden, östlich des ehemaligen Kalksandsteinwerkes und westlich des Waldes (Flurstück 13/2), bestehend dem Text, als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 05.04.2008 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Bauamt, Zimmer 25,
während der Sprechstunden**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 20. März 2008

Im Auftrage

gez. (AS)

Rudolph